

Taxordnung 2026 Reha Rheinfelden gültig ab 1. Januar 2026 Standort Salina Rehaklinik

Allgemeines

Diese Taxordnung ist gültig vorbehältlich separater Verträge mit Versicherern.

Die publizierten Taxen können jederzeit aufgrund von gesetzlichen Änderungen, kantonalen Verordnungen oder anderweitigen Bedingungen angepasst werden.

In der allgemeinen Abteilung erbringt die Klinik Leistungen gemäss der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Die Kostendeckung ist vor Klinikeintritt durch Gutsprache von Krankenkassen, Unfallversicherungen oder anderen von der Klinik anerkannten Garanten sicherzustellen. Liegt keine oder keine vorbehaltlose Gutsprache der Versicherung vor, so ist durch die Patientin oder den Patienten eine Vorauszahlung im Umfang der nicht gedeckten Kosten zu leisten. Die Kostengutsprache wird aufgrund des Einweisungszeugnisses durch die Reha Rheinfelden Gruppe eingeholt.

Zimmerkategorie

Die Reha Rheinfelden Gruppe bietet Zwei- und Einbettzimmer an. Die Einbettzimmer sind für privatversicherte Patienten reserviert.

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten und ohne Rechtsanspruch können gegen Aufpreis Einbettzimmer auch durch tiefer versicherte Patientinnen und Patienten belegt werden.

Muss aus Kapazitätsgründen bereits beim Eintritt eine höhere Zimmerkategorie zugeteilt werden, ohne dass die Patientin/der Patient dies ausdrücklich wünscht, besteht kein Anrecht, die Zimmerkategorie für die ganze Aufenthaltsdauer zu behalten. Wünscht die Patientin/der Patient in diesen Fällen nachträglich in der von ihr/ihm belegten Kategorie zu bleiben, wird der Zuschlag gemäss Anhang ab dem Eintrittstag verrechnet.

Wechsel der Versicherungsklasse

Auf Wunsch kann die Reha Rheinfelden Gruppe den Patientinnen und Patienten gegen einen Aufpreis auch ein Zimmer in einer höheren Versicherungsklasse anbieten. Durch diesen Klassenwechsel erhalten die Patienten den Status von Halbprivat- oder Privatpatienten mit allen Vorteilen und garantierter Zimmerreservation (nach Verfügbarkeit). Der Aufpreis muss von der Patientin/dem Patienten als Vorleistung über die geplante Dauer der stationären Rehabilitation vorgeleistet werden.

Mit diesem Angebot werden Allgemeinversicherte angesprochen, welche sich den hohen Komfort und die Zusatzleistungen der Halbprivat- oder Privatabteilung sowie die persönliche Betreuung durch Chefarzte oder Leitende Ärzte leisten möchten. Ebenfalls angesprochen werden Halbprivatversicherte, welche den noch höheren Komfort und die Zusatzleistungen der Privatabteilung nutzen möchten. Da die Leistung in der Regel nicht von der Versicherung übernommen wird, verlangen wir eine entsprechende Vorauszahlung. Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Patientenaufnahme gerne zur Verfügung.

Hinweis: Der Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.

Begleitpersonen

Die Reha Rheinfelden Gruppe nimmt in der Privatabteilung Begleitpersonen auf. Die Möglichkeiten richten sich nach der Verfügbarkeit entsprechender Zimmer und Betten. Für nähere Auskünfte über Kapazitäten und Preise sollte frühzeitig die Patientenaufnahme kontaktiert werden.

Ausserkantonale Behandlungen

Bei ausserkantonalen Hospitalisierungen übernehmen die Grundversicherung und der Kanton unter Umständen nur einen Teil der Kosten. In diesem Fall muss die Kostendifferenz von der Zusatzversicherung oder der Patientin/dem Patienten selbst übernommen werden.

Vorauszahlung

In folgenden Fällen wird eine Vorauszahlung verlangt:

- Sofern keine oder nur eine ungenügende Versicherungsgarantie eines Versicherers vorliegt
- für Leistungen, welche gemäss Krankenversicherungsgesetz keine Pflichtleistungen darstellen
- bei Patientinnen und Patienten, welche einen Klassenwechsel wünschen
- Selbstzahler

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Beendigung des Klinikaufenthaltes und erfolgt primär an den Garanten, welcher eine Kostengutsprache erteilt hat. In der Regel wird nach dem System des Tiers payant (Rechnung an Versicherung) abgerechnet. Von den Garanten nicht gedeckte Leistungen werden den Patientinnen und Patienten oder sonstigen zahlungspflichtigen Personen/Institutionen in Rechnung gestellt. Eine Kopie der Rechnung, welche an den Versicherer versendet wurde, wird ebenfalls der Patientin/dem Patienten zugestellt.

Das System des Tiers payant gilt bei stationären Fällen ebenfalls nicht, wenn eine halbprivat oder privat versicherte Person über keine oder eine ungenügende Versicherungsdeckung beim Versicherer verfügt, respektive eine versicherte Person Zahlungsausstände beim Versicherer aufweist oder Vorbehalte bestehen oder die Reha Rheinfelden keinen Vertrag mit der entsprechenden Versicherung hat.

Für stationäre Fälle, die nach ST Reha abgerechnet werden, gelten jeweils die Abrechnungsregeln und Preise des Kalenderjahres, in dem der Spitalaustritt erfolgt.

Bei Fragen und Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Patientenaufnahme betreffend Anmeldeverfahren und Verfügbarkeit von Zimmern:
Telefon 061 836 50 30, E-Mail patientenaufnahme@reha-rhf.ch

Kostensicherung betreffend Kostengutspracheverfahren und Taxen:
Telefon 061 836 50 30, E-Mail kostensicherung@reha-rhf.ch

Anhang

Allgemeinabteilung

Die Tarife gelten für Patienten, für die keine separate vertragliche Regelung mit ihren Versicherern bestehen. Die folgenden Taxen verstehen sich ohne Leistungen für persönliche Bedürfnisse, welche nach Aufwand verrechnet werden.

Stationäre Behandlung Rehabilitation (gem. ST Reha)	CHF	850.-
Basispreis pro Tag**, es gelten die Abrechnungsregeln gemäss Tarif ST Reha (Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)		

** Basispreis pro Tag = Tagesumrechnungswert für ein Kostengewicht von 1.0
[Effektiver Fallpreis = Kostengewicht pro Tag der entsprechenden
Rehabilitativen Kostengruppe (RCG) x Verweildauer x Basispreis]

Halbprivatabteilung

Die Mehrleistungen der Halbprivatabteilung gelten für Patienten, für die keine separate vertragliche Regelung mit ihren Versicherern besteht.

Zuschläge zu den Tarifen der Allgemein-Abteilung	pro Tag	CHF	300.-
Zweibettzimmer mit gehobener Ausstattung			
(Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)			

Zuzüglich zu den Pauschalen werden den Patienten der Halbprivatabteilung die Kosten verrechnet für:

- Medikamente
- Leistungen, welche nicht im Zusammenhang mit der in der Klinik behandelten Hauptindikation stehen
- Untersuchungen, Abklärungen, Konsilien usw., für welche die Klinik nicht eingerichtet ist
- Krankentransporte
- Persönliche Bedürfnisse (z.B. Telefon, Coiffeur etc.)
- Hilfsmittel, die der Patient behält
- Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht mit den Pauschalen abgegolten sind

Privatabteilung

Die Mehrleistungen der Privatabteilung gelten für Patienten, für die keine separate vertragliche Regelung mit ihren Versicherern besteht, resp. für Selbstzahler.

Zuschläge zu den Tarifen der Allgemein-Abteilung	pro Tag	CHF	550.-
Einbettzimmer mit gehobener Ausstattung			
(Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)			

Zuzüglich zu den Pauschalen werden den Patienten der Privatabteilung die Kosten verrechnet für:

- Medikamente
- Leistungen, welche nicht im Zusammenhang mit der in der Klinik behandelten Hauptindikation stehen
- Untersuchungen, Abklärungen, Konsilien usw., für welche die Klinik nicht eingerichtet ist
- Krankentransporte
- Persönliche Bedürfnisse (z.B. Telefon, Coiffeur etc.)
- Hilfsmittel, die der Patient behält
- Ausserordentliche Aufwendungen, welche nicht mit den Pauschalen abgegolten sind

Selbstzahler können nur als Privatpatientinnen und -patienten mit vollumfänglicher Vorauszahlung aufgenommen werden.

Zimmerzuschläge

Einbettzimmer können nur nach Verfügbarkeit zugeteilt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, gegen einen Aufpreis die Versicherungsklasse zu wechseln.

**Zimmerzuschlag Einzelzimmer
ohne Balkon für Allgemeinversicherte**
(Eintritts- und Austrittstag werden voll verrechnet)

pro Tag **CHF** **250.-**

Beiblatt zur Taxordnung 2026 der Reha Rheinfelden gültig ab 1. Januar 2026**Standort Salina Rehaklinik**

	Zuschlag 2026	Bemerkungen
Upgrades (Zimmerzuschläge)	CHF pro Tag	
Allgemein Einzelzimmer ohne Balkon	250.00	
Wechsel der Versicherungsklasse	CHF pro Tag	
Allgemein auf Halbprivat	300.00	
Allgemein auf Privat	550.00	
Halbprivat auf Privat	250.00	
Zimmerzuschlag Suite	CHF pro Tag	
Junior Suite für Privatpatienten (Z150+157)	220.00	
Umzug		
Umzug im Zimmer	50.00	Einmalig
Umzug in anderes Zimmer (nicht medizinisch indiziert)	150.00	Einmalig
Begleitpersonen*	CHF pro Tag	Nur möglich bei Privatpatienten
Doppelzimmer (207+213)	265.00	Im gleichen Zimmer wie Patient.
Junior-Suite (150+157+215)	310.00	Begleitperson muss komplett selbstständig sein und hat keinerlei Anspruch auf Pflege.

*incl. Vollpension, Badeeintritt, Fitness und Parkplatz.

Gerne kann nach Absprache mit der Patientenaufnahme auch eine Begleitperson als Kurgast aufgenommen werden.

Hinweis: Zimmerwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden. Die Zuteilung erfolgt unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der jeweiligen Zimmerkategorie.